

kann auch zornig werden. Der Zorn macht sich aber nicht in Worten Luft, sondern wie mir vorkommt – in Thränen.» Nach weiteren fünf Monaten hat sich das Urteil dann geändert:⁶⁷ «...Der Amtsgang ist viel schleppender, pedantischer, geisttörender... In der Amtsgebarung dieser beiden Landesverweser zeigt sich der Unterschied zwischen einem nur Bürokraten und einem praktischen Beamten, der selbstthätig, aus sich selbst heraus, aus eigener Initiative zu schaffen weiss, recht deutlich. In der Maur ist der reinste Bürokrat. Er verwaltet nur, er wird wenig Neuerungen einführen.»

In der Zeit, als diese brieflichen Charakterisierungen von In der Maurs erfolgten, befasste sich der Landesausschuss intensiv mit der Frage des Baues eines «Landehospitals». Als Ergebnis dieser Beratungen richtete der Vorsitzende des Landesausschusses, Dr. Albert Schädler, im März 1885 ein 8 Seiten langes Memorandum⁶⁸ an die Fürstliche Regierung. Von In der Maur war im Gegensatz zu seinem Vorgänger von Hausen kein Befürworter eines Spitalbaues. – «Er verwaltet nur, er wird wenig Neuerungen einführen». Diese Einstellung kam aber den Ansichten des Landesausschusses bzw. der Mehrheit des Landtags entgegen. Nach dem Landtagsbeschluss vom Jahre 1869, der auf eine Dezentralisierung des Armenwesens ausgerichtet war, hatten die Gemeinden Mauren, Schaan und Triesen eigene Armenhäuser gebaut. Diese stellten sich, mit der jeweils angeschlossenen Landwirtschaft und den billigen eigenen Arbeitskräften – den Armen – finanziell nicht schlecht. Diese Armenhäuser beherbergten aber auch Pflegelinge aus anderen Gemeinden, für welche gemeinsam festgelegte Pflögetaxen entrichtet wurden. Ein zentrales «Landehospital» hätte aber mindestens einen Teil der pflegebedürftigen Armenhausinsassen übernehmen müssen. Daher schlägt Dr. Albert Schädler im Kommissionsbericht an den Landtag im September 1885 einen Kompromiss vor: «Durch Erstellung eines Landehospitals würde den bestehenden drei Gemeindearmenhäusern ein bedeutender Ausfall erwachsen... Praktischer und besser wäre es, die bestehenden Gemeindearmenhäuser landschäftlich anzukaufen und dieselben unseren

Bedürfnissen anzupassen. Die Zwecke, die ein Landehospital als separate Anstalt auf kostspieligem Weg bei uns verfolgen kann, können ebenso gut und für das Land viel billiger, Hand in Hand mit der Regelung des ganzen Armenwesens in den bestehenden Anstalten nach Vornahme geringer Adaptierungen erreicht werden».⁶⁹ Eine von Dr. Albert Schädler angelegte Tabelle⁷⁰ gibt Aufschluss über die Zahl der «Armen und Geisteskranken», welche im Jahr 1885 in einer Armenanstalt oder in einem «Irrenhause» untergebracht waren:

Gemeinde	Arme	Geistes- kranke	Jahres- kosten
Schaan	11	-	2679.– fl.
Eschen	13	2	1360.–
Vaduz	10	1	1350.–
Triesen	9	1	990.–
Mauren	12	1	800.–
Balzers	10	1	750.–
Gamprin	4	1	565.–
Triesenberg	4	1	470.–
Ruggell	4	-	450.–
Planken	1	-	20.–
Schellenberg	3	-	300.–
Total	81	8	9734.– fl.

Bemerkenswert an dieser Aufstellung sind die niedrigen Kosten, welche die «Armen und Irren» den Gemeinden verursachten. Aufgrund der von Dr. Albert Schädler angelegten Tabelle errechnen sie sich auf rund 150 fl. pro Person und Jahr! Als einzige «Adaptierungsmassnahme» beschloss der Landtag dann zwei Jahre später, die Kosten für 2 mechanische Krankenbetten für die Armenhäuser Schaan und Mauren zu übernehmen. Das vom Fürsten gespendete Kapital für einen «Hospitalbau» wurde in einem Wohltätigkeitsfonds angelegt.

In der Landtagssitzung vom 28. Juni 1890⁷¹ kam die Rede auf den geplanten Neubau eines Armenhauses in Vaduz. Präsident Dr. Albert Schädler warf bei dieser Gelegenheit die Frage auf, ob nicht die Verstaatlichung des Armenwesens durch den Bau eines landschäftlichen Armenhauses gelöst werden könne, bevor die Gemeinde Vaduz ein Armenhaus erstelle. Für die Gemeinde Vaduz liess